

Verhaltensordnung – erweiterte Hausordnung

Vorwort:

Damit Schulunterricht an unserer Oberschule unter den notwendigen Auflagen zum Schutz der Gesundheit stattfinden kann, gibt es eine **befristete erweiterte Hausordnung**. **Die bekannte Hausordnung wird daher mit Wirkung ab dem 27.04.2020 um folgende Punkte erweitert:**

1. Auf dem gesamten Schulgelände sind in jeder Situation mind. 1,5 m Abstand zwischen Personen einzuhalten. Insbesondere auf den Wegen zu Unterrichtsräumen und in Eingangsbereichen muss diese Vorgabe dringend beachtet werden. Wegepläne sind unbedingt zu beachten.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur und ausschließlich für die Zeit des Unterrichts gestattet. Eine Bildung von Gruppen ist auf dem Schulgelände und insbesondere vor dem Unterricht und in den Pausen nicht gestattet. Nach dem Unterricht muss das Gelände zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Personen (mind. 1,5 m) verlassen werden.
3. Das Mobiliar und insbesondere die Tische in ihrer Anordnung dürfen innerhalb und außerhalb von Unterrichtsräumen nicht verändert werden.
4. Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist Folge zu leisten.
5. Schülerinnen und Schüler, die während des stufenweisen Wiedereinstiegs in den Unterricht beschult werden, erklären mit Ihrer Unterschrift, die Hygienebelehrungen sowie die Verhaltensordnung erhalten und verstanden zu haben. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, diese Regeln für den Aufenthalt auf dem Schulgelände zu akzeptieren.
6. Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Im Zweifelsfall muss vor dem Sekretariat in ausreichendem Abstand zu weiteren Personen auf Eintritt gewartet werden.
7. Alle Schülerinnen und Schüler müssen bei Betreten der Schule den Mund-Nasen-Bereich in Form einer Maske oder eines Tuches bedecken. Während des Unterrichts darf die Behelfsmaske abgenommen werden. Sobald der Platz verlassen wird, ist das Bedecken Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen einen eigenen geeigneten Schutz mitbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, können sie nicht am Unterricht teilnehmen.

22.04.2020

Die Schulleitung